



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Bauingenieurwesen
Masterstudiengang
Infrastruktur und Verkehrsbauten

an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes

Audit zum Akkreditierungsantrag für
den Bachelorstudiengang
Bauingenieurwesen
und den Masterstudiengang
Infrastruktur und Verkehrsbauten
an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 20.05.2010

Gutachtergruppe:

Frederik Bastgen, Student	Rheinisch Westfälische Technische Hochschule Aachen
Prof. Dr.-Ing. Klaus Berner	Fachhochschule Potsdam
Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz	Fachhochschule Gießen-Friedberg
Prof. Dr.-Ing. Norbert Dichtl	Technische Universität Braunschweig
Dr.-Ing. Christoph Menzel	Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Michael Meyer

Inhaltsübersicht:

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Ziele und Bedarf	6
B-3	Qualifizierungsprozess	8
B-4	Ressourcen	15
B-5	Realisierung der Ziele	19
B-6	Qualitätssicherungsmaßnahmen	20
C	Nachlieferungen	21
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.11.2010)	21
E	Bewertung der Gutachter (15.11.2010)	22
E-1	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats	22
F	Stellungnahme des Fachausschusses (22.11.2010)	25
	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats	25
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (10.12.2010)	25

A Vorbemerkung

Am 20. Mai 2010 fand an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen der ASIIN zugeordnet. Herr Professor Diaz übernahm das Sprecheramt.

Von der Hochschule nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung: Prof. Dr. Enrico Lieblang, Prorektor für die Lehre, Dana Jäger, Akkreditierungsbeauftragte, Prof. Dipl.-Ing. Heiko Lukas, Dekan der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen

als Programmverantwortliche:

Prof. Dr.-Ing. Peter Böttcher, Leiter des Studienbereichs Bauingenieurwesens und Prodekan der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen, Prof. Frank Baur, Studiengangsleiter des Bachelor-Studienganges Bauingenieurwesen, Prof. Dr.-Ing. Kurt Bau, Studiengangsleiter des Master-Studienganges Infrastruktur und Verkehrsbauten, Prof. Dr.-Ing. Günter Schmidt-Gönner, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schneider

als Lehrende außerdem:

Prof. Dr.-Ing. Gudrun Djouahra, Prof. Dr.-Ing. Ingrid Düsing, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schneider, Prof. Dr.-Ing. Gisbert Webel, Prof. Dr.-Ing. Dietrich Wullschläger

Zu einem Gespräch mit den Gutachtern erklärten sich 18 Studierende aus verschiedenen Semestern des Bachelor- und des Masterstudiengangs.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom 12. Februar 2010 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv/nicht-konsekutiv/weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und -aufnahme	7. Zielzahlen
Ba Bauingenieurwesen	n.a.	n.a.	B.Eng.	7 Sem 210 CP	WS WS 2005/06	86
Ma Infrastruktur und Verkehrsbauten	anwendungsorientiert	konsekutiv	M.Eng.	3 Sem. 90 CP	SS SS 2010	20

Zu 1. Die Gutachter halten die **Bezeichnung** des Studiengangs grundsätzlich für angemessen. Für den Masterstudiengang weisen sie darauf hin, dass in den Vertiefungsrichtungen die Bereiche des Konstruktiven Ingenieurbaus und der Infrastrukturplanung im Mittelpunkt stehen und dies auch aus den Bezeichnungen der Vertiefungsrichtungen abzulesen sein sollte (siehe auch den Abschnitt zum Curriuculum).

Zu 2. Hinsichtlich des **Profils** sehen die Gutachter, dass die Lehre überwiegend von Personen getragen wird, die neben der wissenschaftlichen Tätigkeit auch weitreichende Erfahrungen in der Praxis des Bauingenieurwesens aufweisen können. Die behandelten Themen weisen einen hohen Bezug zur praktischen Anwendung auf. Die Gutachter betrachten die Einordnung des Studiengangs als anwendungsorientiert als gerechtfertigt.

Zu 3. Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutives Programm als gerechtfertigt.

Zu 4. Die Gutachter prüfen die von der Hochschule gewählte Bezeichnung der Abschlussgrade und kommen zu dem Schluss, dass diese den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu 5. bis 7. Die Gutachter nehmen die Angaben zu Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen der Hochschule an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule derzeit für das erste und zweite Hochschulsemester **Studiengebühren** in einer Höhe von 300 € und für die folgenden Semester in einer Höhe von 500 €. Bei einem Teilzeitstudium wird die Studiengebühr entsprechend ermäßigt. Die Landesregierung wird allerdings die Studienbeiträge abschaffen und hat den Hochschulen die Kompensation der ausfallenden Finanzmittel zugesagt.

Die Gutachter bitte um die Nachlieferung der Zusage durch das Land die entfallenen Studiengebühren zu kompensieren, um die mittelfristige Finanzierung der Studiengänge bewerten zu können.

B-2 Ziele und Bedarf

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Der Bachelorstudiengang soll die Absolventen zur Lösung anspruchsvoller praktischer Probleme befähigen. Des Weiteren soll ihnen der Zugang zu unterschiedlichen Berufsfeldern geöffnet werden. Dementsprechend sind neben der Aneignung fachlichen Wissens Qualifikationen wie Kenntnisse im Projektmanagement sowie den relevanten Bereichen des Rechts und der Sicherheit und gesellschaftlicher/sozialer Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeit Ziel der Ausbildung. Die Absolventen sollen auf der Basis eines breiten, anwendungsbezogenen Grundstudiums zu einer qualifizierten Arbeit in den verschiedenen Richtungen und Prägungen des Bauingenieurwesens. Die Ausbildung soll den Studierenden ermöglichen, sich in einzelne Disziplinen vertieft einzuarbeiten und sich mit den jeweiligen spezifischen Anforderungen und Arbeitsweisen vertraut zu machen. Mit den erlernten Methoden und dem erworbenen Fachwissen sollen die Absolventen in der Lage, selbstständig anspruchsvolle Aufgaben im Bereich des Bauingenieurwesens zu lösen.

Der Masterstudiengang soll die Absolventen zur Lösung sehr anspruchsvoller praktischer wie auch theoretischer Problemstellungen befähigen. Somit sollen ihnen Berufsfelder offenstehen, die eine hohe Anforderung an die Fachkompetenz stellen und auch die entsprechenden sozialen Kompetenzen voraussetzen. Die Studierenden sollen umfassende Kenntnisse aus den Bereichen Infrastruktur und Verkehrsbauten erlangen, die durch die Wahlmöglichkeiten individuell spezialisiert werden sollen.

Die Studienziele sind nicht so verankert, dass sich die Studierenden darauf beziehen können.

Als **Lernergebnisse** sollen die Absolventen des Bachelorstudiengangs in der Lage sein, in den wesentlichen Bereichen des Bauwesens die gegebenen Problemstellungen zu erfassen, Lösungswege zu erkennen und das Fach- und Methodenwissen entsprechend für Problemlösungen einzusetzen. Die Absolventen sollen alle anfallenden einfachen bis mittelschweren Arbeiten eigenständig durchführen können und in der Lage sein, sich auch neue Sachverhalte durch entsprechende Recherchen anzueignen. Ein wesentliches Lernziel ist für die Hochschule das Einschätzen der Anwendungsgrenzen und Randbedingungen der Methoden und Verfahren, um gegebenenfalls Spezialisten hinzuzuziehen. Durch die gemeinsame Grundausbildung und die Vertiefungsrichtung sollen die Absolventen auch bei den Aufgaben der nicht vertieften Ausbildung einen Überblick erhalten und in den Aufgabenstellungen der Vertiefungsrichtung eine für den Berufseinstieg ausreichende Fachkenntnis erwerben.

Im Masterstudiengang sollen die Studierenden eine verbreiterte und zugleich vertiefte Fachkompetenz erhalten, die sie für anspruchsvolle Tätigkeiten in Ingenieurbüros, technischen

Büros der Bauindustrie und Baubehörden benötigen. Zusätzlich sollen die Absolventen Spezialkenntnisse sowie -fähigkeiten erwerben und auch präsentieren können. Dazu gehören für die Hochschule insbesondere Aufgaben mit interdisziplinären Ansätzen zur Erfassung und Lösung von komplexeren Sachverhalten. Schließlich sollen die Absolventen Qualifikation für selbstständiges Arbeiten in den Bereichen Planung, Entwurf und Ausführung von Infrastrukturmaßnahmen sowie von Verkehrsbauwerken erwerben.

Die Lernergebnisse sind nicht so verankert, dass sich die Studierenden darauf berufen können.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter, sind die Ziele der einzelnen Module durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang als erstrebenswert ein. Sie korrespondieren ihrer Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Mit den Qualifikationszielen werden sowohl die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“ und „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“, als auch die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Für den Masterstudiengang bestätigen die Programmverantwortlichen auf Nachfrage, dass die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und die Vorbereitung auf eigenständige Forschungstätigkeiten zu den Zielen des Programms gehören. Die Gutachter halten es für notwendig, dass dies auch in den schriftlich formulierten Studienzielen zum Ausdruck gebracht wird.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs. Die Gutachter empfehlen, diese auch den Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass sie sich darauf berufen können.

Der **Bedarf** für das Angebot der Studiengänge ergibt sich der Hochschule zufolge aus der bisherigen studentischen Nachfrage. Nach Einführung des Bachelor-Studienganges im Wintersemester 2005/06 steigt die Zahl der Studienanfänger nach Aussage der Hochschule anhaltend. Da die HTW die einzige Bauingenieurausbildung im Saarland anbietet, geht die Hochschule auch langfristig von einem Bedarf an Bachelor- und Master-Absolventen aus. Die Absolventenbeobachtung hat aus Sicht der Hochschule gezeigt, dass der Arbeitsmarkt im Saarland und der Region die Zahl der Absolventen gut verkraftet. Auch für die Master-Absolventen erwartet die Hochschule genügend Bedarf, da sowohl die Ingenieurkammer und der Arbeitgeberverband als auch die Bauämter die Einführung des Master-Studiengangs unterstützen.

Eine arbeitsmarktrelevante Ausbildung sieht die Hochschule durch enge Verbindungen zur Bauwirtschaft und zu den Planungsbüros im konstruktiven wie im Infrastrukturbereich gesichert. Der Arbeitgeberverband der saarländischen Bauwirtschaft und die Ingenieurkammer des Saarlandes sind Mitglieder in einem Fachbeirat, der regelmäßig ein Mal pro Semester tagt. Über den Fachbeirat werden die Entwicklungen am Arbeitsmarkt zeitnah diskutiert und in Projekte und Abschlussarbeiten eingebunden werden.

Die Hochschule geht davon aus, dass sich die Nachfragesituation in den nächsten Jahren auf hohem Niveau bestätigt. Die Situation bei der deutschen Bauindustrie und in den Ingenieurbüros und Verwaltungen wird nicht zuletzt durch die vorhandene Altersstruktur zu einer künftig verstärkten Nachfrage führen. Insbesondere bei den Bauämtern besteht aus Sicht der Hochschule ein erhöhter Bedarf auch an Absolventen, was der Praxisbeirat, laut Antragsunterlagen, bestätigt hat.

Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung der Studiengänge im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung nationaler Entwicklungen für gut nachvollziehbar.

B-3 Qualifizierungsprozess

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** sind für beide Studiengänge in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

Für den Zugang zum Bachelorstudiengang muss ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Meisterprüfung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung nachgewiesen werden. Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt nur zum Studium der im jeweiligen Zeugnis ausgewiesenen Studiengänge. Darüber hinaus kann eine fachgebundene Studienberechtigung auch Personen mit einer Abschlussprüfung in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung, einer mehrjährigen hauptberuflichen Tätigkeit in diesem oder einem verwandten Beruf sowie eine besondere Qualifikation durch berufliche Weiterbildung erteilt werden, wenn sie eine Hochschulzugangsprüfung mit Erfolg abgelegt haben oder eine Eignungsfeststellung im Anschluss an ein Probestudium erfolgt ist. Darüber hinaus setzt die Hochschule im Hinblick auf praktische und soziale Kompetenzen ein handwerkliches Vorpraktikum von zwölf Wochen voraus. Davon sind mindestens acht Wochen vor Studienbeginn zu erbringen. Die restlichen vier Wochen können bis zum Beginn des dritten Semesters geleistet werden. Die Hochschule legt zusätzlich bestimmte Tätigkeitsbereiche für das Vorpraktikum fest.

Als **Zugangsvoraussetzung** für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender Bachelor-Abschluss Bauingenieurwesen mit mindestens 210 ECTS-Punkten, der Abschluss Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen (FH) oder ein vergleichbarer Abschluss. Wenn die geforderten ECTS-Punkte nicht nachgewiesen werden können, werden entsprechende Ausgleichsleistungen durch eine Zulassungskommission definiert. Die Zulassungskommission

on legt spezifische Zulassungsvoraussetzungen fest, führt Eingangsprüfungen durch und lässt letztendlich zum Studium zu.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für die Studiengänge auswirken. Auf Nachfrage erläutern die Programmverantwortlichen, dass die Vertiefungsrichtungen aus dem Bachelorstudiengang nur in Ausnahmefällen im Master nicht fortgeführt werden. Bei einem Wechsel der Vertiefungsrichtung müssen die Studierenden mit einem Mehraufwand im Selbststudium rechnen, um ggf. fehlende Voraussetzungen nachzuholen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs umfasst in den beiden ersten Semestern 14 Module, in denen insbesondere die Grundlagen in den Bereichen Naturwissenschaften und Fachwissen gelegt werden sollen (Mathematik I und II, Bauphysik, Baustofftechnologie I und II, Baustatik Grundlagen, Festigkeitslehre und Hydraulik). Bereits zu Beginn des Studiums erfolgt der praktische Bezug in den Modulen Baukonstruktion I und II. Im Studienprojekt I im ersten Semester erhalten die Studierenden eine komplexe Aufgabenstellung, die sie nach einigen Grundvorlesungen überwiegend in Eigenstudium bewältigen und präsentieren müssen. Durch die Module Technisches Darstellen und Darstellende Geometrie sollen das Konstruieren und das räumliche Vorstellungsvermögen eingeübt werden. Auch die Anwendung der CAD (I und II) wird in den ersten beiden Semestern eingeübt und in der Bauinformatik soll eine grundlegende Einführung in die anwenderorientierte Programmierung erfolgen. Im zweiten Semester beginnt der Fremdsprachenunterricht (Englisch oder Französisch), der im dritten Semester fortgeführt wird.

Das dritte und das vierte Semester umfassen insgesamt 18 Module, die überwiegend die Kerngebiete und die Grundkompetenz des Bauingenieurwesens vermitteln sollen. Hierzu zählen die Module Baustatik I, Geotechnik I, Massivbau I, Stahlbau I, Ingenieurholzbau I, Abwasserbehandlung I, Straßenwesen I, Wasserbau I, Abfall- und Kreislaufwirtschaft I und Wasserversorgung I. Fachübergreifendes Grundwissen wird durch die Module Vermessung und Betriebswirtschaft Grundlagen eingebracht. In den Modulen Seminar Bauwesen I und II sind von den Studierenden jeweils zwei Studienarbeiten anzufertigen.

Das fünfte Semester besteht zum überwiegenden Teil aus einer praktischen Studienphase, die wahlweise in der Bauindustrie, in Ingenieurbüros oder Bauverwaltungen im In- und Ausland absolviert werden kann. Im zweiten Teil des fünften Semesters ist das Studienprojekt II anzufertigen.

Die beiden letzten Semester sind nach den Vertiefungsrichtungen Konstruktiver Ingenieurbau und Wasser, Abfall, Verkehr differenziert. Damit soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben, das Studium entsprechend ihren persönlichen Neigungen zu gestalten.

Die Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau umfasst 12 Pflicht- und 7 Wahlpflichtmodule. Aus letzteren sind insgesamt 8 ECTS-Punkte zu erbringen. Mit den Pflichtmodulen Baustatik II, Geotechnik II, Massivbau II und III, Stahlbau II und III, Ingenieurholzbau II und Verbundbau sollen die Grundkenntnisse in den konstruktiven Fächern vertieft und die fachli-

che Kompetenz ausgeprägt werden. Ergänzt werden die Pflichtmodule durch Baubetrieb und Öffentliches Baurecht, um zusätzliche Fachkenntnisse zu erwerben. In den Modulen Seminar Bauwesen III und IV sind jeweils zwei Projektarbeiten anzufertigen, die eine vertiefte Anwendung der erworbenen Fachkenntnisse erfordern und das eigenständige Lösen von komplexeren Fragestellungen beinhalten.

Die Vertiefungsrichtung Wasser, Abfall, Verkehr umfasst 14 Pflicht- und 8 Wahlpflichtmodule, aus denen insgesamt 8 ECTS-Punkte zu erbringen sind. Die Pflichtmodule Abfall- und Kreislaufwirtschaft II und III, Abwasserbehandlung II und III, Altlastensanierung, Straßenwesen II, Wasserbau II und III, Wasserversorgung II und Verkehrswesen sollen die erworbenen Grundkenntnisse in planerisch/konzeptionelle Richtung vertiefen. Die fachliche Kompetenz soll durch die Module Angewandte CAD und Öffentliches Baurecht ergänzt werden. In den Modulen Seminar Bauwesen III und IV sind ebenfalls jeweils zwei Projektarbeiten anzufertigen, die eine vertiefte Anwendung der erworbenen Fachkenntnisse erfordern und das eigenständige Lösen von komplexeren Fragestellungen beinhalten.

Das siebte Semester ist in zwei Abschnitte gegliedert. Zunächst erfolgt die Lehre in der jeweiligen Vertiefungsrichtung anschließend wird die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten erstellt.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs gliedert sich in einen Pflichtblock sowie die zwei Vertiefungsschwerpunkte Infrastruktur bzw. Verkehrsbauten. Die Lehrveranstaltungen sind so gegliedert, dass die einzelnen Module inhaltlich nicht aufeinander aufbauen, damit ein Studienbeginn sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester möglich ist. Bei einem Teilzeitstudium ist die Wahl der Fächer ebenfalls nicht von einer Semesterfolge abhängig.

Der Pflichtblock umfasst die fünf Module Mathematik III, Wirtschaft und Recht, Planungsrecht/ Genehmigungsabläufe, das Teamprojekt, welches die Bearbeitung eines fachübergreifenden Projektes in einer Gruppe von mindestens drei Studierenden beinhaltet, und das Modul Fremdsprachen/Kommunikationstechniken.

Im Wahlblock Infrastruktur belegen die Studierenden fünf der angebotenen neun Module. Im Bereich Wasserbau werden die Module Gewässerentwicklung und Hochwasserrisikomanagement, für den Bereich Verkehr die Module Schienengebundener Verkehr und Straßenentwurf, für den Bereich Wasserversorgung/Abwasserbehandlung die Module Weitergehende Abwasserreinigung und Gegenwasserbehandlung/Kanalerneuerung und für den Bereich Abfall-/Energiewirtschaft die Module Entsorgungsmanagement Ressourcenwirtschaft und Energieversorgung/Erneuerbare Energien angeboten. Das Modul Sonstiges Wahlpflichtfach ist aktuellen Spezialthemen vorbehalten.

Im Wahlblock Verkehrsbauten belegen die Studierenden ebenfalls fünf der angebotenen neun Module. Als internen Schwerpunkt sieht die Hochschule den Brückenbau mit den Modulen Brückenentwurf, Stahl- und Verbundbrückenbau, Massivbrückenbau und Erhaltung von Verkehrsbauten. Weiterhin sind mit Geotechnik III/Spezialtiefbau und dem Tunnelbau

zwei weitere Spezialgebiete vertreten. Die statischen Spezialkenntnisse werden vertieft mit den Modulen Finite Elemente und Neue Materialien/Nicht-lineares Tragverhalten.

Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 20 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula weitgehend mit den vorgenannten Studienzielen. In den Curricula werden sowohl Fachwissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Im Bachelorstudiengang sehen die Gutachter allerdings nur wenige Möglichkeiten für die Studierenden, Wissen und Fähigkeiten in überfachlichen Themengebieten zu erlangen. Hier halten sie eine Anpassung des Curriculums für notwendig, beispielsweise durch das Angebot von Modulen aus nicht-technischen Studiengängen der Hochschule. Im Gespräch äußern sich die Studierenden sehr ambivalent zu den Mathematikmodulen. Während diese von den Abiturienten als vergleichsweise einfach empfunden werden, bewerten die Studierenden mit Fachoberschulabschluss die Anforderungen als sehr hoch und begrüßen einen neu eingerichteten Mathematikvorkurs sowie die Tutorien.

Bezogen auf den Masterstudiengang stimmen die Gutachter und die Lehrenden darin überein, dass in der Vertiefungsrichtung Verkehrsbauten der konstruktive Ingenieurbau am Beispiel insbesondere von Brücken behandelt wird. Aus Sicht der Gutachter ist der Titel der Vertiefungsrichtung somit eher einschränkend. Die Programmverantwortlichen weisen darauf hin, dass der gesamte konstruktive Ingenieurbau an der HTW des Saarlandes nicht angeboten werden kann und Bauwerke im Verkehr als Profilausrichtung der Hochschule zu sehen sind. In der Vertiefungsrichtung Infrastruktur sehen die Gutachter stärker die Infrastrukturplanung behandelt. Sie kommen zu der Einschätzung, dass in dem Masterstudiengang grundsätzlich Bauingenieure ausgebildet werden mit den Vertiefungen Infrastrukturplanung bzw. konstruktiver Ingenieurbau mit der Spezialisierung auf Verkehrsbauten. Sie empfehlen der Hochschule, die umfassendere Ausrichtung der Vertiefungsrichtung auch in deren Bezeichnungen zum Ausdruck zu bringen. Weiterhin können die Gutachter nicht erkennen, welchen Beitrag die Inhalte des Moduls Mathematik III für die Umsetzung der Studienziele leisten und wo die Themen im weiteren Studienverlauf benötigt werden. Gleichwohl halten sie die Kenntnis weitergehender mathematischer Hintergründe für die Studierenden für wünschenswert und empfehlen, die Inhalte des Moduls Mathematik III stärker auf die Vertiefungsrichtungen auszurichten.

Hinsichtlich des Gesamtkonzeptes der konsekutiven Studienprogramme begrüßen die Gutachter grundsätzlich die Möglichkeit, auch Module aus der jeweils anderen Vertiefungsrichtung im Masterstudiengang wählen zu dürfen. Allerdings sind sie der Ansicht, dass die Studierenden nur für eine vergleichsweise begrenzte Anzahl von Modulen des jeweils anderen Wahlblocks die nötigen Vorkenntnisse aufweisen. Sie raten dazu, den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, die fachlichen Voraussetzungen für mehr Module der anderen Vertiefungsrichtung zu erlangen.

Im Bachelorstudiengang sind als **Praxisanteile** Laborpraktika und im fünften Semester eine externe Praxisphase von insgesamt 16 Wochen vorgesehen, in der den Studierenden die Gelegenheit gegeben werden soll, die bislang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden und dadurch eine Motivation für das weitere Studium zu erhalten. Das Praxissemester wird durch theoretische Seminare an der Hochschule ergänzt, die einmal im Monat stattfinden und von Referenten aus der Bauindustrie oder Ingenieurbüros mit aktuellen Themen ergänzt werden. Als Abschluss der praktischen Studienphase müssen alle Studierenden in einem Kurzvortrag über ein ausgewähltes Fachthema aus ihrer Tätigkeit berichten. Dies findet in einer gemeinsamen Veranstaltung im sechsten Semester statt. Weiterhin sind in beiden Studiengängen verschiedene Projektarbeiten integriert. Im Bachelorstudiengang soll insbesondere das Projekt im ersten Semester die Studierenden frühzeitig darüber aufklären, ob die richtige Studienwahl getroffen wurde.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass in beiden Studiengängen angemessene Praxisanteile integriert sind. Die Studierenden wünschen sich im Gespräch mit den Gutachtern mehr Informationen über Auslandspraktika. Sie geben an, dass sie bei konkreten Nachfragen, eine gute Unterstützung durch die Professoren erfahren würden, die Hochschule aber nicht aktiv auf die Möglichkeit hinweisen würde, die externe Praxisphase im Ausland absolvieren zu können.

Die Projektarbeiten im Bachelorstudiengang insbesondere das Projekt im ersten Semester begrüßen die Studierenden ausdrücklich, auch wenn hierdurch hohe Abbrecherzahlen hervorgerufen werden. Aus Sicht der Studierenden machen sich die Abbrecher falsche Vorstellungen von einem Studium insgesamt und von einem Bauingenieurstudium im Besonderen.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet Vorlesungen mit begleitenden Übungen, Laborpraktika und Projektarbeiten als Veranstaltungsformen. Im Bachelorstudiengang sind als Gruppenarbeiten sind aus einem vorgegebenen Katalog Projekte zu wählen, die fachübergreifend von mindestens zwei Professoren betreut werden. Nach Einführungsveranstaltungen ist die Bearbeitung überwiegend auf Eigenstudium ausgerichtet. Das Projekt ist im sechsten Semester von der Gruppe in einer gemeinsamen Veranstaltung zu präsentieren. Im Masterstudiengang müssen die Studierenden ein so genanntes Teamprojekt absolvieren, in dem die eigenverantwortliche Ausarbeitung einer komplexen Themenstellung verlangt wird, die eine Einbindung des vertieften Fachwissens voraussetzt. Die Ergebnisse sind in einer gemeinsamen Veranstaltung zu präsentieren.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für gut geeignet, die Studienziele umzusetzen.

Der Bachelor- und der Masterstudiengang sind als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich überwiegend aus Modulen zusammen, die nur von Studierenden dieser Studiengänge gehört werden; einige Module werden auch in anderen Studiengängen angeboten und einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert. Für das gesamte Studium werden im

Bachelorstudiengang 210 und im Masterprogramm 90 Kreditpunkte vergeben. Im Bachelorstudiengang umfasst das erste Semester 32 und das Zweite 28 Kreditpunkte, die übrigen Semester beinhalten jeweils 30 ECTS-Punkte. Im Masterprogramm sind die Kreditpunkte gleichmäßig auf die Semester verteilt, wobei sich hier durch das individuelle Wahlverhalten der Studierenden Verschiebungen ergeben können. Pro Modul werden im Bachelorstudiengang in der Regel zwischen 2 und 6 Kreditpunkte vergeben. Im Masterstudiengang umfasst die ganz überwiegende Anzahl der Module 6 Kreditpunkte. Nur vereinzelt werden für Module auch 3 oder 4 ECTS-Punkte vergeben. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilen auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt. Den einzelnen ECTS-Punkten liegen jeweils 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung zugrunde. Die Studierenden geben im Gespräch an, dass die Arbeitsbelastung in nahezu allen Modulen den Kreditpunkten entspricht und sich vereinzelte Abweichungen ausgleichen würden. Die Abweichungen von den üblichen 30 Kreditpunkten in den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiengangs sind nicht größer als +/- 10% und werden von den Gutachtern akzeptiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter für den Masterstudiengang als erfüllt. Im Bachelorstudiengang sehen sie mit ca. 15 Modulen mit 2 oder 3 Kreditpunkten eine sehr kleinteilige Modularisierung, in der nach ihrer Einschätzung zum Teil die früheren Fächer in Module umbenannt wurden. Vor dem Hintergrund der Abbrecherzahlen halten es die Gutachter für notwendig, größere, inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten zu schaffen und somit auch die Anzahl der Prüfungen deutlich zu reduzieren.

Die Modulhandbücher für alle Studiengänge müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal überarbeitet werden. Insbesondere ist der Berechnung der Präsenzzeiten innerhalb der Module eine einheitliche Semesterdauer zugrunde zu legen. Außerdem ist die Arbeitsbelastung für die einzelnen Module auszuweisen. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren vorgesehen. In den Projektarbeiten müssen die Studierenden die Ergebnisse vor einer Gruppe präsentieren. Die Abschlussarbeiten werden mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus die Prüfungen semesterweise angeboten. Bisher erfolgte in den ersten beiden Semestern eine automatische Anmeldung zu den Prüfungen. Im Fakultätsrat werden die Prüfungstermine von den dort vertretenen Studierenden mit festgelegt. Der Prüfungszeitraum umfasst 6 Wochen.

Die Gutachter diskutieren die Umsetzung in der Praxis mit den Lehrenden und den Studierenden. Die Hochschule beabsichtigt, den Studierenden in den ersten beiden Semestern

jetzt auch die Möglichkeit zu bieten, sich von Prüfungen abzumelden. Dies muss nach Einschätzung der Gutachter zukünftig auch in der Prüfungsordnung geregelt werden. Im Gespräch mit den Gutachtern geben die Studierenden an, dass nach ihrer Einschätzung die Wiederholungsprüfungen leichter zu sein scheinen, als die ursprünglichen Prüfungen und so eine Notenverzerrung eintreten würde. Die Lehrenden versichern hingegen, in allen Prüfungen vergleichbare Anforderungen zu stellen, und führen die Einschätzung der Studierenden auf eine intensivere Vorbereitung auf Wiederholungsprüfungen zurück. Sie kündigen an, die Ursachen der studentischen Einschätzung abzufragen.

Die Gutachter erkennen an, dass die Studierenden in den Projektarbeiten die Möglichkeit haben, ihre Präsentationsfähigkeiten zu schulen. Für die übrigen Module regen sie an, auch hier die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen verpflichtend vorgesehen werden.

Eine mögliche Ursache für die Abbrecherquoten sehen die Gutachter in der Anzahl der Prüfungsleistungen, die sie mit sieben bis neun Prüfungen pro Semester zuzüglich Prüfungsvorleistungen als vergleichsweise umfangreich ansehen. Durch eine Umstrukturierung der Modularisierung erwarten sie auch eine Reduzierung der Prüfungsanzahl, die auch von den Studierenden dringend gewünscht werden. Insbesondere die Anzahl der Klausuren und Studienarbeiten bemängeln die Studierenden.

Die **Studien- und Prüfungsordnungen** für das beide Studiengänge liegen in einer in Kraft gesetzten Form vor. Sie legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Abschlussnote wird auch als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen erfolgt auf Grund individueller Überprüfungen durch den Prüfungsausschuss.

Den Gutachtern fällt auf, dass in der Prüfungsordnung genannte Prüfungsvorleistungen nicht im Modulhandbuch angegeben werden. Hier halten sie eine Nachbesserung für notwendig, so dass in beiden Dokumenten alle tatsächlichen Prüfungsleistungen aufgeführt werden. Weiterhin weisen die Gutachter darauf hin, dass laut Prüfungsordnung die Abschlussarbeit im Masterstudiengang frühestens im 10. Semester begonnen werden kann. Die Semesterzahl, die das Abschlusssemester bezeichnen soll, hat ihre Ursache in der irrtümlichen Fortzählung der Bachelorsemester.

Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich auch aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden, studiengangspezifischen Muster ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

B-4 Ressourcen

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen:

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gliedert sich in die vier Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen, Ingenieurwissenschaften, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften, in denen ca. 115 Professoren 4500 Studierende betreuen.

Die beiden Studiengänge werden von der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen getragen, in die ca. 480 Studierende (Architektur: ca. 270; Bauingenieurwesen: ca. 210) eingeschrieben sind. Zusätzlich sind 47 Studierende über den am Deutsch-Französischen Hochschulinstitut (DFHI) angebotenen Studiengang Europäisches Baumanagement mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen verbunden. Durch die eigene Fakultät der Architekten und Bauingenieure sollte der gesamte Bereich des Bauwesens unter einem institutionellen Dach zusammengefasst werden.

Die internen Kooperationen sind geprägt durch Lehrexporte und –importe in bzw. aus anderen Fakultäten.

Externe Kooperationen bestehen derzeit mit folgenden in- und ausländischen Hochschulen: FH Trier – Umweltcampus Birkenfeld (Kooperation im Bereich der Forschung sowie geplante Projekte mit Studierenden), Universität Luxemburg (gemeinsamer deutsch-französisch-luxemburgischer Studiengang Bachelor Europäisches Baumanagement), Universität Luxemburg (Dozentenaustausch), Universität Metz (Kooperation im Rahmen des Deutsch-Französischen Hochschulinstitutes (DFHI)); gemeinsame Bachelor-/Master-Ausbildung (Europäisches Baumanagement).

Erasmus-Abkommen bestehen mit der Technical University Lodz (Pl), der Universität Luxemburg und dem Institut National Polytechnique de Grenoble (F). Darüber hinaus existieren über die vorhandenen Forschungsinstitute laut Antragsunterlagen vielfältige Kontakte zu anderen Hochschulen/Universitäten (z.B. Münster, Stuttgart, Kassel, Saarbrücken, Dresden, Universität der Bundeswehr München) im Rahmen von Forschungsvorhaben. In diesem Zusammenhang hat die Hochschule mehrere Absolventen zu Promotionen an den kooperierenden Universitäten verholten.

Der Fachbereich Bauingenieurwesen betreibt nach eigenen Aussagen seit Jahren eine intensive Kooperation mit dem Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes (AGV Bau Saar), in deren Rahmen ein Fachbeirat gegründet wurde. Dieser wurde mittlerweile um die Kammer der beratenden Ingenieure (KBI) erweitert.

Unter anderem richtet der AGV Bau Saar gemeinsam mit Baufirmen die jährliche Absolventenfeier aus und verleiht in diesem Rahmen Geldpreise für die beste Thesis und den besten Abschluss des jeweiligen Jahrgangs. Eine Kooperation ähnlicher Art ist derzeit mit dem Entsorgungsverband Saar (EVS) in der Entwicklung, um auch die Vertiefung Was-

ser, Abfall, Verkehr verstärkt in ein entsprechendes Netzwerk einzubinden. Weitere Kontakte zur Wirtschaft ergeben sich über den Alumni-Verein FES.bi e.V.

Im Bereich der Forschung werden die Professoren der HTW durch eine zentrale Forschungscoordination unterstützt, welche Projekte initiiert bzw. unterstützt, Netzwerke aufbaut und den unabhängigen Forschungsbeirat begleitet. Als Kontaktstelle zwischen Unternehmen und HTW existiert zudem bereits seit 1988 das FITT – Hochschulinstitut für Technologietransfer. Insgesamt sind an der HTW mehr als 30 Arbeitsgruppen und Institute (In- und An-Institute) mit 2 bis 40 Mitarbeitern in der Forschung aktiv.

Im Fachbereich Bauingenieurwesen gibt es das Institut für innovative Entwicklungen im Bauwesen. Dieses ist ein Zusammenschluss von drei Fachgebieten (Verkehrswesen, Tragwerksplanung und Baubetrieb) mit der Zielsetzung, größere und fachübergreifende Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchzuführen. Das Institut ist haushaltstechnisch der FITT GmbH, der Technologietransferstelle der Hochschule, angegliedert. Aktuelle größere Projekte sind: die Entwicklung von Tragwerkstrukturen bei Windkraftanlagen, die Entwicklung von Controllingwerkzeugen für die Steuerung von Baustellen in klein- und mittelständischen Baubetrieben, Untersuchungen zur Thematik Planung der Baustelleneinrichtung und die Untersuchung der Infrastruktur des Stadtteils Alt-Saarbrücken mit dem Aspekt alternativer Stadtentwicklungskonzepte. Im Bereich Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement besteht eine enge Vernetzung mit dem Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES), welches als An-Institut der HTW zugeordnet ist. Über dieses Institut bekommen Studierende die Möglichkeit, sowohl an regionalen, stark praxisbezogenen Projekten als auch an stark wissenschaftlichen Vorhaben im nationalen und internationalen Kontext mitzuwirken. In allen Forschungsprojekten werden Forschungsthemen durch Bachelor-Arbeiten, Master-Arbeiten bzw. Promotionen bearbeitet.

Während des Audits berichten die Lehrenden über die einzelnen Forschungsaktivitäten im Fachbereich Bauingenieurwesen. Insgesamt erscheinen die internen und externen Kooperationen den Gutachtern der Zielrichtung und den Bedürfnissen der Studiengänge entsprechend für angemessen.

Für die Organisation des Studiengangs sind durch die Grundordnung der Hochschule folgende **Gremien** laut Auskunft eingerichtet bzw. Verantwortliche benannt:

Organe der Fakultät sind Dekan, Prodekan und der Fakultätsrat. Der Fachbereich (die Fachgruppe) richtet für besondere Aufgaben Kommissionen ein bzw. verteilt Verantwortlichkeiten. Für die Durchführung der Lehre und der Organisation sind von Bedeutung: die Studiengangsleitung, die verantwortlich für den organisatorischen Ablauf des Studiums ist. Ihr obliegt es, den Vorlesungsplan und den Prüfungsplan zu erstellen und den Einsatz der Lehrbeauftragten zu koordinieren. Die Studiengangsleitung ist der Ansprechpartner für die Studierenden und koordiniert zudem den Evaluationsausschuss. Der Ausschuss tagt einmal pro Semester und diskutiert die Ergebnisse der Evaluationsbefragungen. Der Prüfungsausschuss überwacht in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt den ordnungsgemäßen Ablauf

des Studiums und ist Anlaufstelle für Fragen und Beschwerden der Studierenden bezüglich der Prüfungen. Die Zulassungskommission für den Masterstudiengang prüft die Anträge auf Zulassung zum Studium und wählt die Studierenden aus. Die Studienstrukturkommission hinterfragt die aktuellen Studienstrukturen und diskutiert neue Entwicklungen im Bauwesen und deren mögliche Einbindung in die Struktur des Studienganges.

Die Fachschaftsaktivitäten sind nach Aussage der Lehrenden mit der Einführung des Bachelorstudiengangs fast völlig zum Erliegen gekommen.

Die Gutachter halten die vorhandenen Strukturen des Fachbereichs für gut geeignet, die Studiengänge angemessen zu verwalten.

In die gesamte Fakultät sind derzeit insgesamt 18 Professoren und Professorinnen, ca. 30 Lehrbeauftragte und 8 Mitarbeiter eingebunden. Der Fachbereich Bauingenieurwesen innerhalb der Fakultät verfügt über 9 Professoren, 3 Mitarbeiter im Bereich der Lehre (Festanstellungen) und 5 Mitarbeiter im Bereich der Forschung (Zeitverträge). Weiterhin sind 14 Lehrbeauftragte an den Studiengängen beteiligt. Während des Audit gibt die Hochschulleitung an, dass der Fachbereich Professuren in CAD und Baubetrieb beantragt hat, die hochschulintern auf der Prioritätenliste stehen. Ein zusätzlicher Mitarbeiter im Bereich CAD/Baukonstruktion wird derzeit eingestellt. In den nächsten fünf Jahren müssen drei bis vier Professorenstellen aus Altersgründen neu besetzt werden. Die Zeitplanung des Fachbereichs sieht einen nahtlosen Übergang vor und die Hochschulleitung plant keine Stellenkürzungen. Zusätzlich werden laut Aussage der Hochschulleitung vier zusätzliche Mitarbeiter im technischen Bereich zur Betreuung der neuen Labore auf zentraler Hochschulebene.

Die Hochschule bietet laut Antragsunterlagen seit vielen Jahren ein umfassendes Angebot zur Weiterbildung des Personals in den Bereichen Sprachen, Hochschuldidaktik und E-Learning.

Laut Aussage der Programmverantwortlichen können die Studienangebote durch Kooperationen mit anderen Hochschulen getragen werden. So müssen beispielsweise die Programme in der deutsch-französischen Hochschule nicht auf das Deputat angerechnet werden. Die Mathematik- und CAD-Veranstaltungen werden von Lehrbeauftragten durchgeführt. Die Baustoffkunde wird durch die Geotechnik-Professur mit abgedeckt. Historisch bedingt ist der Wasserbereich im Lehrkörper stark vertreten. Hingegen wurde die frühere Vertiefungsrichtung Baubetrieb aus Kapazitätsgründen eingestellt. Wenn eine neue Professur in diesem Bereich besetzt sein wird, überlegt die Hochschule das entsprechende Angebot zu erneuern.

Hinsichtlich der **Ausstattung** mit **Personalressourcen** vermuten die Gutachter zwar eine angemessene Lehrkapazität, um die Studiengänge in der angestrebten Qualität durchzuführen. Da sie derzeit aber noch keinen vollständigen Eindruck von den vorhandenen Studienangeboten haben, bitten sie vor einer abschließenden Bewertung um die Nachlieferung einer Lehrverflechtungsmatrix, in der alle Studienprogramme, an denen die Fachrichtung Bauingenieurwesen beteiligt ist, berücksichtigt werden. Weiterhin bitten sie um eine Darstellung der Personalplanung, wie sie während des Audits mündlich dargestellt. In diesem Zusam-

menhang bitten die Gutachter außerdem um ein vervollständigtes Personalhandbuch, aus dem neben der akademischen Ausbildung und Praxistätigkeit insbesondere auch die Altersstruktur des Lehrkörpers hervorgeht. Insgesamt empfehlen die Gutachter aber schon jetzt, die mündlich vorgetragene Personalplanung möglichst kurzfristig umzusetzen.

Die Gutachter sehen, dass die Dozenten Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

In Bezug auf die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium werden im Selbstbericht Labore für Abwasser, für Geotechnik, für Konstruktiven Ingenieurbau, für Straßenwesen, für Vermessung und CAD, für Werkstoffe im Bauwesen, für Wasserbau sowie ein EDV-Labor und Computerarbeitsplätze aufgeführt. Nach Abschluss derzeit laufender Renovierungsarbeiten wird dem Fachbereich voraussichtlich mehr Platz zur Verfügung stehen, sowohl in Bezug auf Lehrräume – der für 70 Personen ausgelegte zentrale Vorlesungsraum wird im aktuellen Jahrgang derzeit von 90 Studierenden genutzt – und Laborgröße als auch hinsichtlich studentischer Arbeitsplätze.

Im Gespräch äußern sich die Studierenden sehr unzufrieden mit der Raumsituation. In den höheren Semestern wird die Situation in Bezug auf die Lehrräume zwar weniger kritisch gesehen, als in dem aktuellen Erstsemester, aber den Mangel an studentischen Arbeitsräumen beklagen alle Studierenden ausdrücklich. Die Gutachter raten der Hochschule, die Raumsituation insgesamt dringend zu verbessern. Darüber hinaus kritisieren die Studierenden den technischen Zustand des Computerpools mit langen Ladezeiten oder Komplettausfällen auch während Klausuren. In diesem Zusammenhang gibt die Hochschulleitung an, dass derzeit ca. 800000 Euro auf die Fakultäten nach einem Schlüssel verteilt werden, der die Studierendenzahlen, die Abbrecherquote, den Frauenanteil und die Auslandsaktivitäten berücksichtigt. Auf den Fachbereich Bauingenieurwesen entfallen ca. 100000 Euro im Jahr. Da diese Zahlen so in den Antragsunterlagen nicht zu erkennen sind, bitten die Gutachter um die Nachlieferung einer Finanzplanung für den Fachbereich.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter die räumliche Situation als nur bedingt zufriedenstellend und die sächliche Ausstattung der Labore als teilweise sehr gut und insgesamt gut geeignet, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

Für die individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden stehen laut Auskunft der Hochschule das Prüfungsamt und das Studierendensekretariat (Beratung, Auskünfte/Info, Notenauszüge, Dokumentation der Studienleistungen etc.), das Praxisreferat (Betreuung der Studierenden in der praktischen Studienphase), das Akademische Auslandsamt/International Office (Kontakt- und Informationsstelle für ausländische Studierende sowie Interessenten für ein Auslandsstudium), die Arbeitsstelle Hochschuldidaktik und Koordinationsstelle Evaluation. Darüber hinaus gibt es einen Alumni und Career Service (Koordinierungsstelle für fakultätsübergreifende Alumni-Aktivitäten, Qualifizierungsmaßnahmen für das Berufsleben), ein Beschwerde- und Ideen-Management (Anlaufstelle für Beschwerden und

Optimierungsvorschläge) sowie die Organisation Lehrbeauftragte (mit Ausnahme der Vertragsangelegenheiten, für welche eine Abteilung der Personalverwaltung zuständig ist). Von

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Studierenden bewerten die Erreichbarkeit der Professoren grundsätzlich sehr gut, weisen aber darauf hin, dass einzelne Lehrende nur schlecht oder kaum erreichbar seien, auch zu vereinbarten Sprechzeiten.

Die Hochschule legt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, mit dem ein Frauenanteil im Bauingenieurwesen von derzeit 25% erreicht wurde und zwei von neun Professuren von Frauen besetzt sind.

Die Gutachter sehen, dass das vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt wird.

Studierenden mit Behinderungen oder Studierenden, deren Studierfähigkeit durch andere Bedingungen verändert ist, kann durch den Prüfungsausschuss gestattet werden, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen anders zu erbringen, wenn glaubhaft ist, sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder wegen Schwangerschaft, Mutterschutz oder Wahrung von Familienpflichten nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Art und Weise abzulegen.

Die Gutachter sehen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung oder anderen Einschränkungen berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eigenschaftsfeststellungen ist sichergestellt.

B-5 Realisierung der Ziele

Die Hochschule legt folgende Daten zur Realisierung der Ziele vor:

Da der Masterstudiengang erstmals im Sommersemester 2010 angeboten wird, liegen hierzu noch keine statistischen Daten vor.

Seit Einführung des Bachelorstudienganges im Wintersemester 2005/06 liegt die Anfängerzahl bei 60 bis 70 Studierende. Dies entspricht, laut Antragsunterlagen, der Kapazität, die der Studiengang mit seinen Ressourcen abdecken kann. Das aktuelle Semester 2009/10 mit 91 Studierenden wird von der Hochschule als statistischer Ausreißer betrachtet. Insgesamt haben bisher 352 Studierende den Bachelorstudiengang begonnen. Die Abbrecherquote, bezogen auf das gesamte Studium, lag im 1. Studienjahr (WS 2005/06) bei 53 %, im folgenden Studienjahr (WS 2006/07) bei 43 %. Im Bachelorstudiengang gibt es bisher erst einen Jahrgang mit Absolventen. In der Regelstudienzeit von 7 Semestern haben von 62 Studienanfängern 10 Studierende ihr Studium abgeschlossen und 8 Studierende im folgenden 8.

Semester (SS 2009). Hochschulweit gibt es nach Angaben der Hochschulleitung ähnliche Abbrecherquoten.

Zwei Drittel der Studienanfänger verfügen über die Fachhochschulreife und ein Drittel über Abitur. Die durchschnittliche Abschlussnote liegt bei Studienanfängern mit Fachhochschulreife geringfügig über 3,0, bei Studienanfängern mit Abitur bei ungefähr 2,9.

Aus den vorliegenden Daten ergeben sich für die Gutachter Nachfragen zu den hohen Abbrecherquoten. Die Lehrenden erklären diese zum einen mit dem Projekt im ersten Semester, das den Studierenden zeigen soll, ob das Bauingenieurwesen das richtige Studienfach darstellt. Zum Anderen sehen die Lehrenden in den vergleichsweise schlechten Schulnoten einen weiteren Grund für den Studienabbruch. Die Studierenden geben im Gespräch mit den Gutachtern an, dass bei Überschreitung der Regelstudienzeit in der Regel nur eine oder zwei Prüfungen ausstehen würden und sehen kein strukturelles Problem in dem Bachelorstudiengang.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Hochschule eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** sowie exemplarische Modulabschlussklausuren aus dem Bachelorstudiengang vor.

Die Gutachter sehen, dass die Anforderungen der Qualifikation des Studiengangs entsprechen und die Studierenden diese erfüllen.

Im **Gespräch mit den Studierenden** äußern diese eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. In den unteren Semestern zeigt sich eine vergleichsweise schlechte Stimmung wegen der hohen Abbrecherzahlen. Aus Sicht der höheren Semester resultieren die Abbrüche aus falschen Studienvorstellungen und zu geringem Arbeitseinsatz. Das schlechte Abschneiden der Hochschule im CHE-Ranking führen die Studierenden auf eine sehr geringe Beteiligung zurück, die ihre Ursache wiederum in zu geringer Information seitens der Hochschule hatte. Einhellig sind die Studierenden der Ansicht, dass die Vorlesungsskripte der Lehrenden verbesserungsfähig sind.

Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen. Den Studierenden sind die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichung für Studierende mit Behinderung bekannt.

B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Hinsichtlich der **Qualitätssicherung** gibt die Hochschule an, dass ein Verfahren hochschulweit definiert ist, die Umsetzung derzeit aber noch nicht vollständig erfolgt ist. Die Fragebögen der Lehrevaluation werden zentral ausgewertet und die Lehrenden sollen die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen. Die personenbezogenen Daten erhält der Studiendekan in einer Kurzform und in der Didaktikkonferenz werden die Ergebnisse konkret besprochen, allerdings ansonsten nicht veröffentlicht.

Externe Evaluationen werden in einzelnen Fachgebieten durchgeführt aber noch nicht flächendeckend. In der Evaluationsordnung sind externe Evaluationen verpflichtend vor der ersten Reakkreditierung vorgesehen.

Im Gespräch mit den Gutachtern geben die Studierenden an, dass eine Besprechung der Evaluationsergebnisse nur in Einzelfällen geschehen würde und in den meisten Fällen schon bei der Verteilung der Fragebögen ein deutliches Desinteresse der Lehrenden überdeutlich sei. Insgesamt wünschen sich die Studierenden eine wesentlich offenere Diskussionskultur, um Kritikpunkte direkt besprechen zu können. Aus Sicht der Gutachter könnte die Unzufriedenheit mit dem Evaluationssystem zusammen mit der angespannten Personal- und Finanzlage eine wesentliche Ursache für das schlechte Abschneiden der Hochschule im CHE-Ranking darstellen.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass sich das Qualitätssicherungssystem noch im Aufbau befindet. Sie empfehlen, das geschilderte Qualitätssicherungssystem weiter auszubauen und dabei auch die Studierenden intensiv in die Rückkopplungsabläufe einzubeziehen. Die gewonnenen Daten sollten für kontinuierliche Verbesserungen genutzt werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch ausgewertet und die Ergebnisse zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg überprüft werden kann.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Darstellung der aktuellen Strukturplanung
 - Personal- und Finanzentwicklung
 - Aussage der Landesregierung zur Kompensation der Studiengebühren
2. Kapazitätsberechnung, in der alle Studienangebote des Bereichs Bauwesen berücksichtigt sind
3. Vervollständigtes Personalhandbuch insbesondere hinsichtlich der Ausbildung und Berufstätigkeit

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.11.2010)

Die Hochschule bedankt sich für die Hinweise und Empfehlungen der Gutachter zur Verbesserung der Studiengänge. Da die wesentlichen Hinweise sich auf die Prüfungsordnung der

Studiengänge auswirken, werden diese zurzeit in der Strukturkommission diskutiert und die Änderungen an den Senat zur Genehmigung weitergeleitet.

Die Hochschule legt als Nachlieferungen eine Kapazitätsberechnung, ein vervollständigtes Personalhandbuch und eine aktuelle Strukturplanung mit einer Aussage der Landesregierung zur Kompensation der Studienbeiträge vor. In der Kapazitätsberechnung sind die Deputatsstunden der Lehrenden, bezogen auf alle Aktivitäten berücksichtigt und dargestellt. Berücksichtigt wurden nicht Deputatsreduktionen, die sich aus der Forschung ergeben.

Weiterhin legt die Hochschule überarbeitete Modulhandbücher vor und weist auf redaktionelle Fehler hin, die im Berichtsteil stillschweigend korrigiert werden.

E Bewertung der Gutachter (15.11.2010)

E-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Positiv hervorzuheben ist das Engagement der Lehrenden und die sich daraus ergebende sehr gute Betreuung der Studierenden sowie die teilweise sehr gute Laborausstattung.

Als **verbesserungswürdig** bewerten die Gutachter insbesondere die Modularisierung im Bachelorstudiengang und die geringen Möglichkeiten der Studierenden überfachliche Befähigungen zu erlangen.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter die grundsätzliche Bereitschaft, die als verbesserungsfähig angesprochenen Punkte aufzugreifen.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** grundsätzlich als angemessene zusätzliche Informationsgrundlage zur Bewertung der Studiengänge. Aus der Kapazitätsberechnung bestätigt sich für die Gutachter ihre Annahme einer angemessenen Lehrkapazität. Weiterhin ergibt sich für die Gutachter aus den zusätzlichen Informationen im Personalhandbuch hinsichtlich der Altersstruktur der Professorenschaft und der vorgelegten Strukturplanung eine für den Akkreditierungszeitraum ausreichende Personal- und Finanzsituation. Die Gutachter weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass das Personalhandbuch weiterhin noch nicht in allen Bereichen vervollständigt ist. Sie begrüßen die Kompensation der Studienbeiträge durch die Landesregierung, wobei aus dem Schreiben nicht hervorgeht, wie lange diese vorgesehen ist. Hier würden sie eine Aussage über den Zeitraum der Kompensation begrüßen.

Die Gutachter hatten in der ersten, internen Bewertung u. A. eine Auflage zum Modulhandbuch vorgesehen, dass dahingehend überarbeitet werden sollte, dass für die Berechnung der Präsenzzeiten eine einheitliche Semesterdauer zu Grunde gelegt wird, die Prüfungsvorleistungen ausgewiesen und die Arbeitsbelastung für die einzelnen Modulteile aufgeführt wird. In der nachgereichten überarbeiteten Fassung sind die Präsenzzeiten nun einheitlich berechnet und es ist angegeben, in welchen Modulen Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Dass die Art der Prüfungsvorleistung nicht angegeben ist, können die Gutachter einer-

seits nachvollziehen, um eine Flexibilität zu erhalten, andererseits sollte das Modulhandbuch als eine Art kommentiertes Vorlesungsverzeichnis semesterweise aktualisiert werden. Auch hat die Hochschule weiterhin nicht die Arbeitsbelastung der Studierenden für die einzelnen Veranstaltungen innerhalb eines Moduls angegeben. Die Gutachter sehen in diesen Punkten allerdings keine so großen Informationsmängel, dass diese zwingend behoben werden müssten. Sie halten eine Auflage daher für nicht mehr notwendig, schlagen aber eine Empfehlung vor, dass Modulhandbuch hinsichtlich der genannten Punkte noch zu verbessern.

Zu den übrigen als auflagenrelevant oder empfehlenswert eingestuften Punkte hat die Hochschule keine Unterlagen eingereicht, so dass die Gutachter an den übrigen Auflagen und Empfehlungen der internen Dokumentation festhalten.

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen und den Masterstudiengang Infrastruktur und Verkehrsbauten der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Auflagen:

Für beide Studiengänge

1. In der Prüfungsordnung müssen die tatsächlichen Prüfungsmodalitäten (Prüfungsvorleistungen, Abmeldemöglichkeiten) für die einzelnen Module definiert sein.
2. Den Studierenden müssen mehr Möglichkeiten geboten werden, überfachliche Befähigungen zu erlangen.

Für den Bachelorstudiengang

3. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass wirkliche Module als inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen, um die Anzahl der Prüfungsereignisse zu reduzieren.

Für den Masterstudiengang

4. Aus der Beschreibung der Studiengangsziele muss erkennbar werden, dass die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten von den Studierenden erlangt werden soll.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

1. Das Modulhandbuch sollte dahingehend überarbeitet werden, dass auch die Art der Prüfungsvorleistungen ausgewiesen und die Arbeitsbelastung für die einzelnen Modulteile aufgeführt wird.
2. Die Raumsituation für die Lehre und insbesondere das Angebot studentischer Arbeitsplätze sollte verbessert werden.

3. Die im Audit vorgelegte Planung zur Personalentwicklung sollte möglichst kurzfristig umgesetzt werden.
4. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Insbesondere sollten die Studierenden durchgängig in die Rückkopplung der Ergebnisse eingebunden werden, beispielsweise durch Gespräche in den Lehrveranstaltungen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
5. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen verpflichtend vorgesehen werden.
6. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Für den Masterstudiengang

7. Die Studierenden sollten die fachlichen Voraussetzungen erlangen, faktisch mehr Module aus der jeweils anderen Vertiefungsrichtung belegen zu können.
8. In den Bezeichnungen der Vertiefungsrichtungen sollten die Infrastrukturplanung und der Aspekt des konstruktiven Ingenieurbaus stärker betont werden.
9. Es wird empfohlen, die Inhalte des Moduls Mathematik III stärker auf die Vertiefungsrichtungen auszurichten.

E-2 Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Zum Antrag der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes auf Vergabe des EUR-ACE® Labels für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen und den Masterstudiengang Infrastruktur und Verkehrsbauten nehmen die Gutachter wie folgt Stellung:

Für die Vergabe des EUR-ACE Labels müssen im Studium gemäß den "EUR-ACE-Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen" vom 17.11.2005 für Studiengänge des ersten und zweiten Zyklus bestimmte Lernergebnisse erzielt werden. Dabei handelt es sich um definierte Fähigkeiten und Kompetenzen in den Kategorien „Wissen und Verständnis“, „Ingenieurwissenschaftliche Analyse“, „Ingenieurwissenschaftliches Design“, „Recherche“, „Ingenieurwissenschaftliche Praxis“ und „Schlüsselqualifikationen“.

Nach Studium des Selbstberichtes der Hochschule und Durchführung des Audits gehen die Gutachter davon aus, dass die Lernergebnisse im Rahmen der Curricula der vorliegenden Studiengänge auf der jeweiligen Niveaustufe erzielt werden.

Fazit

Die Gutachter sehen die EUR-ACE Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des ersten Zyklus für den vorliegenden Bachelorstudiengang und des zweiten Zyklus für den vorliegenden Masterstudiengang als erfüllt an und empfehlen jeweils die Vergabe des EUR-ACE-Labels.

F Stellungnahme des Fachausschusses (22.11.2010)

F-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss diskutiert den Bericht der Gutachter und schließt sich deren Bewertung ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen und den Masterstudiengang Infrastruktur und Verkehrsbauten der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes unter den in Abschnitt E genannten Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

F-2 Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Der Fachausschuss empfiehlt, dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen und dem Masterstudiengang Infrastruktur und Verkehrsbauten an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes das EUR-ACE® Label zu verleihen.

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (10.12.2010)

Herr Meyer berichtet über das Verfahren. Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert den Bericht und insbesondere die Empfehlung zur Überarbeitung des Modulhandbuchs. Da sich aus ihrer Sicht die Arten der Prüfungsvorleistungen jedes Semester ändern könnten, sieht sie in der Angabe der jeweils aktuellen Prüfungsvorleistungen eine notwendige Information für die Studierenden in den jeweils aktuellen Modulhandbüchern. Die Arbeitsbelastung der einzelnen Teilmodule bewertet die Akkreditierungskommission zwar als wünschenswerte aber nicht als notwendige Information der Studierenden. Sie spricht daher hinsichtlich der Angabe der Prüfungsvorleistungen in den Modulhandbüchern eine neue Auflage aus und streicht den ersten Teil der bisherigen Empfehlung. Weiterhin nimmt sie einige redaktionelle Änderungen der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen zur Verdeutlichung der jeweiligen Sachverhalte vor. Hinsichtlich der Vergabe einer relativen ECTS-Note sieht die Akkreditierungskommission in diesem Verfahren keinen Handlungsbedarf, weil die Hochschule die entsprechende Forderung der KMK bereits umsetzt, auch wenn deren weitergehende Empfehlung nicht berücksichtigt wird.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen und den Masterstudiengang Infrastruktur und Verkehrsbauten der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Auflagen:

Für beide Studiengänge

1. In der Prüfungsordnung müssen die tatsächlichen Prüfungsmodalitäten (Prüfungsvorleistungen, Abmeldemöglichkeiten) für die einzelnen Module definiert sein.
2. Den Studierenden müssen mehr Möglichkeiten geboten werden, überfachliche Kompetenzen zu erlangen.
3. Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass die jeweils aktuelle Art der Prüfungsvorleistungen ausgewiesen werden.

Für den Bachelorstudiengang

4. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass Module als inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen, um die Anzahl der Prüfungsereignisse zu reduzieren.

Für den Masterstudiengang

5. Aus der Beschreibung der Studiengangsziele muss erkennbar werden, dass die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten von den Studierenden erlangt werden soll.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

1. Das Modulhandbuch sollte dahingehend überarbeitet werden, dass die Arbeitsbelastung für die einzelnen Modulteile aufgeführt wird.
2. Die Raumsituation für die Lehre und insbesondere das Angebot studentischer Arbeitsplätze sollte verbessert werden.
3. Die im Audit vorgelegte Planung zur Personalentwicklung sollte möglichst kurzfristig umgesetzt werden.
4. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Insbesondere sollten die Studierenden durchgängig in die Rückkopplung der Ergebnisse eingebunden werden, beispielsweise durch Gespräche in den Lehrveranstaltungen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

5. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen verpflichtend vorgesehen werden.
6. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Für den Masterstudiengang

7. Die Studierenden sollten die fachlichen Voraussetzungen erlangen, faktisch mehr Module aus der jeweils anderen Vertiefungsrichtung belegen zu können.
8. In den Bezeichnungen der Vertiefungsrichtungen sollten die Infrastrukturplanung und der Aspekt des konstruktiven Ingenieurbaus stärker betont werden.
9. Es wird empfohlen, die Inhalte des Moduls Mathematik III stärker auf die Studiengangsziele auszurichten.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen und dem Masterstudiengang Infrastruktur und Verkehrsbauten der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes das EUR-ACE® Label für die Dauer der Akkreditierung zu verleihen.